

Stadt Bargteheide
Der Magistrat

Bargteheide, den 26. Aug. 1975

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 a - 2. Änderung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 1974 die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 a beschlossen. Es hat sich herausgestellt, daß die sich im Besitz der Stadt Bargteheide befindlichen Grundstücke auf Grund der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 a teilweise zu groß bemessen worden sind. Da durch Teilung einiger Grundstücksflächen auch die überbaubaren Flächen geändert werden mußten, wurde eine 2. Änderung dieses Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderungen beziehen sich auf die Grundstücke im westlichen Teil des Bebauungsplangebietes. Hier wurden auch entlang der Stichstraße die Baugrenzen etwas geändert. Da auf Grund der vorliegenden Bauanträge sich herausstellte, daß die Baugrundstücke durch Verlegung der Baugrenze zur Straße (Stichstraße) hin besser genutzt werden können.

Das Plangebiet schließt unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 17 b an. Auch im Bebauungsplan Nr. 17 b sind einige Änderungen hinsichtlich der Grundstückszuschnitte vorgenommen worden, so daß die Grenzbereiche der beiden Plangebiete aufeinander abgestimmt worden sind.

Das Plangebiet ist voll erschlossen. Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Stadtvertretung am 11. Juni 1975.

In Vertretung:


(Wilke)

Erster Stadtrat